



PLANUNTERLAGE: Stadtgrundkarte u. Angaben aus dem Kataster

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung	Bauweise, Bauform, Baugrenzen	Verkehrsmittel	Flächen für Landwirtschaft und Forstwirtschaft
W: Wohngebiet	○: offene Bauweise	□: Verkehrsfläche	□: Fläche für Landwirtschaft
WS: Wohngebiet mit Sonderausstattung	△: offene Bauweise für Einzel-Objekte	○: Verkehrsfläche für öffentliche Verkehrsmittel	□: Fläche für Forstwirtschaft
WR: Wohngebiet mit Sonderausstattung	□: offene Bauweise für Mehrfamilienhäuser	○: Verkehrsfläche für öffentliche Verkehrsmittel	□: Fläche für Forstwirtschaft
WA: Wohngebiet mit Sonderausstattung	□: offene Bauweise für Mehrfamilienhäuser	○: Verkehrsfläche für öffentliche Verkehrsmittel	□: Fläche für Forstwirtschaft
M: Mischgebiet	□: offene Bauweise für Mehrfamilienhäuser	○: Verkehrsfläche für öffentliche Verkehrsmittel	□: Fläche für Forstwirtschaft
MD: Mischgebiet	□: offene Bauweise für Mehrfamilienhäuser	○: Verkehrsfläche für öffentliche Verkehrsmittel	□: Fläche für Forstwirtschaft
MI: Mischgebiet	□: offene Bauweise für Mehrfamilienhäuser	○: Verkehrsfläche für öffentliche Verkehrsmittel	□: Fläche für Forstwirtschaft
MA: Mischgebiet	□: offene Bauweise für Mehrfamilienhäuser	○: Verkehrsfläche für öffentliche Verkehrsmittel	□: Fläche für Forstwirtschaft
GE: Gewerbegebiet	□: offene Bauweise für Mehrfamilienhäuser	○: Verkehrsfläche für öffentliche Verkehrsmittel	□: Fläche für Forstwirtschaft
GI: Industriegebiet	□: offene Bauweise für Mehrfamilienhäuser	○: Verkehrsfläche für öffentliche Verkehrsmittel	□: Fläche für Forstwirtschaft
S: Sportplatz	□: offene Bauweise für Mehrfamilienhäuser	○: Verkehrsfläche für öffentliche Verkehrsmittel	□: Fläche für Forstwirtschaft
SO: Sondergebiet	□: offene Bauweise für Mehrfamilienhäuser	○: Verkehrsfläche für öffentliche Verkehrsmittel	□: Fläche für Forstwirtschaft
3: Name einer Baugruppe	□: offene Bauweise für Mehrfamilienhäuser	○: Verkehrsfläche für öffentliche Verkehrsmittel	□: Fläche für Forstwirtschaft

Maß der baulichen Nutzung

GRZ: Grenzflächen

GFZ: Grenzflächen

MAZ: Grenzflächen

Sonstige Darstellungen und Signaturen

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 19.1.1965.

Verf. den 22. April 1975  
 [Signature] Stadt Obervermessungsrat

Für den Entwurf  
 Verf. den 22. April 1975  
 [Signature] Stadtbaumeister

Dieser Bebauungsplan besteht aus einem Blatt Zeichnung  
 Verf. den 22. April 1975  
 [Signature] Stadtbaumeister

Der Rat der Stadt Velbert hat die Aufstellung dieses Bebauungsplanes am 18. Juni 1974 beschlossen  
 Verf. den 22. April 1975  
 [Signature] Stadtbaumeister

Die Genehmigung und Auslegung dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG erforderlich. Die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung am 27. März 1975 beschlossen.  
 Verf. den 22. April 1975  
 [Signature] Stadtbaumeister

Nach amtlicher Bekanntmachung hat dieser Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 2(6) BBauG in der Zeit vom 13. Juli 1975 bis einschließlich 11. Juli 1975 öffentlich ausliegen.  
 Verf. den 22. April 1975  
 [Signature] Stadtbaumeister

Der Rat der Stadt Velbert hat gemäß § 10 BBauG diesen Bebauungsplan am 15. Juli 1975 als Satzungsbeschluss  
 Verf. den 16. 7. 1975  
 [Signature] Bürgermeister

Gemäß § 11 BBauG ist dieser Bebauungsplan mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.  
 Düsseldorf, den 22. 8. 1976  
 Der Regierungspräsident i.A.  
 [Signature]

Die Genehmigung und Auslegung dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 21. 5. 1976 öffentlich bekanntgemacht worden.  
 Velbert, den 22. 6. 1976  
 Der Stadtdirektor i.V.  
 [Signature]

**AUFGEHOBEN**  
 mit neuem Ortsrecht  
 der Bebauungsplan Nr. 713/01-2-1-1

Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 1301  
 entspr. § 9 BBauG

Die erforderlichen Stellplätze gemäß § 64 BauOstV sind die 3- und 4-WR-Gebiete sind auf dem 1-WA-Gebiet nachzuweisen.

In allen anderen Gebieten sind erforderliche Stellplätze gemäß § 64 BauOstV nicht über baubereitgrundstückliche Auslegung.

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes Nr. 1301, Am Diependal, treten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 132, Langenhorst-Nord, soweit sie in den Geltungsbereich dieses Planes fallen, außer Kraft. Weiteres altes Ortsrecht besteht nicht.

Hinweis:  
 Bei allen zusätzlichen genehmigungspflichtigen baulichen Maßnahmen im Geltungsbereich dieses Planes hat die Baugenehmigungsbehörde den Bauherren im bauwirtschaftlichen Verfahren schriftlich zu empfehlen, im anderen Interesse beizutragen, bauliche Vorkehrungen zu treffen, die einen ausreichenden Schallschutz gewährleisten (gem. Rd.Erl. des Innenministers vom 8. 10. 1973 VZ 2 - 873.2, Schallschutz im Strahlenschutz-Vortrag des Bundesgesetztes - veröffentlicht im BMBL NW 1973 S. 195).

Die Änderungen in roter Farbe erfolgte aufgrund des Ratbeschlusses über Bauleisten und Antragsgrund vom 15. 7. 1975 (Baugemeinschaft 3 WS-Gebiet).  
 Velbert, d. 22. 7. 1975  
 [Signature] Stadtdirektor

Stadt Velbert  
 Gemarkung Kleinumstand  
 Flur 2  
 Maßstab 1:500

**Bebauungsplan Nr. 13.01**  
 im Sinne § 30 BBauG

Planungsgebiet  
 Am Diependal

Rechtsgrundlage:  
 Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341), in Verbindung mit der Bauutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. November 1968 (BGBl. I S. 1237) der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29. November 1969 (GV. NW S. 433) und der Planzeichnungsverordnung vom 19. Januar 1965 (BGBl. I S. 11)

Die in gelber vorgenommene Streichung und Ergänzung in 4-WR-Gebiet erfolgte aufgrund des Ratbeschlusses vom 11. 04. 1989 über die vereinfachte Änderung als Satzung.  
 Der Stadtdirektor in Vertretung  
 [Signature] Bürgermeister/Stadtbaurat

Die in rotbunletter Farbe vorgenommene Streichung und Ergänzung in 6-WR-Gebiet erfolgte aufgrund des Ratbeschlusses vom 05. 11. 1988 über die vereinfachte Änderung als Satzung.  
 Der Stadtdirektor in Vertretung  
 [Signature] Bürgermeister/Stadtbaurat